



► **an den Grossen Rat**

Regierungsratsbeschluss
15. April 2003

**Dringliche Kreditbewilligung Nr. 4
Ausbildungszentrum Malermeisterverband Dreispitzareal, kantonaler Subventionsbeitrag an den Kauf und Umbau**

1. Ausgangslage / Dringlichkeit

Der Malermeisterverband Basel-Stadt betreibt seit 1985 an der Zwingerstrasse sein Ausbildungszentrum. In dieser Berufsstätte absolvieren jährlich rund 80 – 100 angehende und gestandene Berufsleute Aus- und Weiterbildungskurse, welche der Malerbranche qualifizierten Berufsnachwuchs gewährleisten.

Das heutige Platzangebot in den bestehenden Räumlichkeiten genügt den Anforderungen einer modernen Ausbildung nicht mehr. Die praktischen Arbeiten lassen sich nur unter schwierigen Bedingungen ausführen, und die Betreuung der Lehrlinge ist nicht mehr gewährleistet. Die Infrastruktur ist schon gegen zwanzig Jahre alt und müsste weitgehend ersetzt, renoviert oder angepasst werden. Eine Neuinvestition am bisherigen Standort ist umso weniger gerechtfertigt, als der Hauseigentümer Eigenbedarf angemeldet hat. Deshalb hat der Malermeisterverband nach Alternativen gesucht, welche mit der Liegenschaft Lyonstrasse 10 gefunden wurden. Die Gegebenheiten dieser Liegenschaft sind für ein Ausbildungszentrum geradezu ideal und ermöglichen einen ausbildungsgerechten und effizienten Betrieb.

2. Kreditbegehren

Auf Grund des Gesuches des Malermeisterverbandes vom 28. Oktober 2002 betreffend Zusicherung eines bundesrechtlichen Subventionsbeitrages für das neue Ausbildungszentrum Dreispitzareal hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit Schreiben vom 23. Januar 2003 einen Subventionsbeitrag des Bundes in der Höhe von Fr. 579'000.-- für den Kauf und Umbau des Ausbildungszentrums Dreispitzareal zugesprochen.

Bereits am 21. Oktober 2002 hatte der Malermeisterverband ein gleichlautendes Subventionsgesuch an den Kanton Basel-Stadt gestellt.

Gemäss Art. 63 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) wird ein Bundesbeitrag nur gewährt, wenn der Kanton ebenfalls einen angemessenen Beitrag leistet. Mit Schreiben vom 23. Januar 2003 hat der Bund bezüglich des Projektes Kauf und Umbau des Ausbildungszentrums Dreispitzareal bei Gesamtkosten von Fr. 4'100'000.-- gemäss Kostenvoranschlag anrechenbare Kosten von Fr. 1'931'300.-- für Bauten ermittelt, die im Sinne von Art. 63 Abs. 1 lit. b BBG der Berufsbildung dienen. In Übereinstimmung mit Art. 64 Abs. 2 lit. i BBG beteiligt er sich an diesen Kosten mit 30 Prozent, was einen Bundesbeitrag von Fr. 579'000.-- ergibt.

Nach § 43 des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 21. Februar 1985 (SG 420.200) gewährt der Kanton in der Regel Beiträge gemäss den in Art. 64 BBG festgehaltenen Beitragsleistungen des Bundes.

Nach Prüfung des Geschäfts bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. April 2003 einen dringlichen Kredit von Fr. 300'000.-- als Subventionsbeitrag für das neue Ausbildungszentrum Dreispitzareal zugunsten des Malermeisterverbandes. Die Finanzkommission des Grossen Rates hat dem Beschluss gemäss § 25 des Kompetenzgesetzes in ihrer Sitzung vom 12. Mai 2003 zugestimmt.

Wir beantragen Kenntnisnahme.

Basel, 23. Mai 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss